

**Hygienekonzept der VHS Bergisch Land  
unter notwendigen Sicherheits- und Hygieneauflagen  
im Sinne der Coronaschutzverordnung NRW, gültig ab 13.01.2022**

**Grundsatz**

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum und insbesondere in den Räumen der Volkshochschule so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

**Allgemeine Bedingungen**

Das Gebäude darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiter/innen, Teilnehmenden und Besucher/innen mit Termin betreten werden! **Nicht in das Gebäude** dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
2. vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
3. Bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ist eine Teilnahme am Unterricht nur unter der Beachtung der aktuellen Einreisebestimmungen gestattet,
4. bei anderweitiger Erkrankung, z.B. Fieber, Husten. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen des Teilnehmers den Unterricht nicht zu erteilen bzw. die Person vom Unterricht auszuschließen.

**Eine Teilnahme am Unterricht der VHS Bergisch Land ist nur unter Beachtung folgender Verhaltensregeln möglich:**

**3G Regel Unterricht nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete:** Angebote und Veranstaltungen der schulischen, hochschulischen, beruflichen oder berufsbezogenen Bildung, (...), der politischen Bildung und der Selbsthilfe sowie Integrationskurse. Zeigen Sie bitte unaufgefordert beim ersten Unterrichtstermin Ihren Impf-/Genesenen-Nachweis oder bei jedem Termin einen aktuellen Testnachweis vor. Der negative Testnachweis darf bei einem Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

**2G Regel Unterricht nur für Geimpfte und Genesene:** die gemeinsame Sportausübung (Training und Wettkampf) im Freien sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum; darüber hinaus:

**2G+ Regel Unterricht nur für Geimpfte und Genesene:** die Sportausübung in Innenräumen (Sporthallen, Fitnessstudios etc.) inklusive Reha-Sport. Ausnahmen gelten unter anderem für den Profisport; die Nutzung von Hallenschwimmbädern und Wellnesseinrichtungen (Saunen, Thermen, Sonnenstudios etc.); das gemeinsame Singen von Chormitgliedern.

Ausnahmen von der 2G+ Regel: Die Testpflicht in Bereichen, in denen 2Gplus gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind.

Der/Die Dozent\*in dokumentiert die Kontrolle des Nachweises auf der Anwesenheitsliste.

**Eine Teilnahme am Unterricht der VHS Bergisch Land ist nur unter Beachtung folgender Verhaltensregeln möglich:**

**1. Im gesamten Gebäude und im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung!** Bitte tragen Sie eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP Maske oder FFP2 ohne Ausatemventil). Ausnahme von der Maskenpflicht im Unterrichtsraum siehe 4. 2-G+ Regel).

2. Für die obligatorische Händedesinfektion ist der am Eingang des Gebäudes befindliche Desinfektionsmittelspender zu benutzen. Alle TeilnehmerInnen begeben sich ohne Umwege in den jeweiligen Unterrichtsraum.

3. Bei Kursende erfolgt eine gründliche Lüftung des Raumes bei geöffnetem Fenster und ggf. Türen (Stoßlüftung) über 5 Minuten.

4. In Bewegungskursen und bei Gesang gilt die 2-G+ Regel (siehe „Allgemeine Bedingungen“ auf Seite 1), dabei darf die Maske abgelegt werden.

6. Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände!

7. Bitte halten Sie die erforderliche Husten- und Niesetikette ein (Husten und Niesen in die Armbeuge).

8. Halten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m ein.

9. Es erfolgt eine Dokumentation der Kontakte / der Anwesenden durch die Kurs-Teilnehmerliste.

Die Lehrkraft weist bitte auf diese Hygienebedingungen hin (ggfls. zu jedem Unterrichtsbeginn), bei Regelverstößen, insbesondere der 3-G/2-G/2-G+ Regeln, wird der Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen. Der Anweisung der Lehrkraft ist in jedem Falle Folge zu leisten!

### **Bedingungen für die Kursräume:**

Bei Partner- und Gruppenarbeit sind 1,5 m Abstand möglichst einzuhalten, es besteht Maskenpflicht. Der Austausch von Materialien der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.

Alle 20 Minuten ist eine gründliche Lüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über 5 Minuten vorzunehmen.